

# Quelle: Unternehmensverband Unterelbe-Westküste (UVUW), Stand 18.05.2020 Auszug Corona Update Nr. 29

## Corona Update Nr. 29

Wir werden Sie zukünftig wieder mit unseren regulären monatlichen Rundschreiben informieren. Selbstverständlich würden wir Sie aber im Bedarfsfall auch wieder tagesaktuell informieren, sollte sich die aktuelle Entwicklung ändern.

Wir danken unseren Mitgliedern für die zahlreichen positiven Rückmeldungen, die uns die letzten Wochen zu unseren Corona Updates erreicht haben. Wir kämpfen weiter für unsere Mitglieder und halten sie informiert. [Hier](#) finden Sie einige Rückmeldungen die uns erreicht haben. Wie Sie wissen, finanzieren wir aus ausschließlich über Mitgliedsbeiträge. Empfehlen Sie unsere Arbeit gerne befreundeten Unternehmern weiter.

1. [Hier](#) finden Sie die veröffentlichte Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung in Schleswig-Holstein (in Kraft ab 18. Mai 2020). Einen allgemeinen Überblick über sämtliche Corona-Verordnungen und -Allgemeinverfügungen erhalten Sie für SH aktualisiert [hier](#).

Außerdem ist die Verordnung zur Quarantänepflicht für nach Schleswig-Holstein Einreisende neu gefasst worden. Sie entfällt grundsätzlich für Personen, die aus Ländern der EU, Island, dem Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland einreisen; es gibt aber noch Fälle, in denen auch bei Einreise aus diesen Ländern dennoch eine Quarantänepflicht entstehen kann. Näheres entnehmen Sie bitte dem [Verordnungstext](#).

2. Beratungskostenförderung: Die speziell für Unternehmen in Schwierigkeiten von der BAFA konzipierte Förderung (volle Erstattung der Beratungskosten) soll aufgrund zahlreicher Missbrauchsfälle eingestellt werden. Hier zwei Berichte zu diesem Thema:

<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/corona-hilfen-berater-101.html>  
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/corona-hilfe-betrug-unternehmen-1.4907504>

3. Wenn Sie bei der Erarbeitung von Hygienekonzepten professionelle Unterstützung benötigen oder Mitarbeiterschulungen oder eine ärztliche Begehung vor Ort wünschen, kommen Sie gerne auf uns zu. Wir können Experten benennen.

4. [Hier](#) finden Sie die aktuelle Fassung der Finanzhilfen. Eine Zusammenstellung der häufig auftretenden Fehler bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie Beispielfälle sind integriert. Außerdem sind Warnhinweise zu möglichen Betrugsversuchen bei der Antragsstellung von Corona-Soforthilfen berücksichtigt.

5. Die Ausnahmeregelung zur telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wurde bis einschließlich 31. Mai 2020 (nach jetzigem Stand letztmalig) verlängert. Der Beschluss zur Verlängerung der Ausnahmeregelung tritt nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Wirkung vom 19. Mai 2020 in Kraft. Die Festlegung, dass es sich bei dieser Verlängerung um die letzte Verlängerung handeln soll, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Das Zulassen der telefonischen Erteilung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung war ein Ausnahmeinstrument für die akute Krisen-Situation. Sobald die Voraussetzungen einer solchen Situation nicht mehr vorliegen, muss eine Rückkehr zum Normalzustand erfolgen.